

Bücker-Zeitung

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge

Veröffentlichung für Mitglieder
bei 10 Exemplaren
pro Quartal 75 A,
Single-Abonnements pro Quartal A 1,20.

Herausgegeben und redigiert von D. Ullmann, Hamburg, Bostr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Druckerei
Hamburg

Bereits-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 10 A, Geschäfts-Anzeigen 15 A, doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag der Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

In unsere Kollegen!

Mit dieser Nummer der „Deutschen Bäckerzeitung“ beginnt für Eure Organisation ein neuer Lebensabschnitt. Ein neuer Vorstand beginnt in der Verwaltung und Leitung des Verbandes seine Thätigkeit, ein neuer Redaktionsrat beginnt in diesem Eurem Organ seine Arbeit. In einem solchen Augenblicke ist es wohl angebracht und geeignet es sich, unsere Grundsätze und Alles, was wir wollen und durch jedes geeignete Mittel zu erreichen suchen, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Zunächst muss es unsere, des Vorstandes und aller organisierten Kollegen Aufgabe sein, die Idee der Organisation in die weitesten Kollegentreife zu tragen. Jeder Einzelne von uns muss in solcher Weise wirken, er muss in erster Linie jedem Kollegen das Erbärmliche seiner Lage klar machen, ihm zeigen, dass es auch anders sein könnte, wenn er und wir alle es ernstlich wollen. Jeder von Euch muss den jüngeren, vom Lande nach der Stadt kommenden Kollegen darauf aufmerksam machen, dass auch er Menschenantlitz trägt und als solcher auch ein Recht hat, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen.

Unsere Kollegen haben große Hoffnungen darauf gesetzt, dass die Gesetzgebung die schlimmsten Auswüchse von Ausbeutung unserer Arbeitskraft beseitigen würde. Die herrschende Klasse wäre in ihrem eigenen Selbsterhaltungstrieb dazu verpflichtet gewesen, aber bis heute hat sie sich zu einem solchen Schritt noch nicht entschließen können. Der Mahnruf der Bäckerarbeiter an die gesetzgebenden Körperschaften war bisher noch zu schwach, er wird und muss immer stärker und lauter werden, nicht von 3000 Bäckern darf er erschallen, wie auf dem letzten Kongress am 20. und 21. Februar in Berlin, sondern von den gesamten Arbeitern in den Bäckereibetrieben Deutschlands.

Die Sonntagsruhe ist ja allerdings am 1. April in Kraft getreten, aber welche Ruhe? (Die Kollegen sehen das Nähere weiter unten.) Doch soviel für jetzt, dieses Stück „Sozialreform“ muss Euch zur Lehre dienen, was Ihr von jener Seite zu erwarten habt. Soll Euch geholfen werden, so könnt, so müsst Ihr Euch selbst helfen, Ihr müsst in die Organisation hinein, müsst Euch vereinigen, Ihr müsst mit der gesamten organisierten Arbeiterklasse Schulter an Schulter, in Reih' und Glied stehen, nur dann könnt Ihr verb' werdet Ihr Euch vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Ueber das Nächste, was wir auf diesem Wege erstreben müssen, sind wir uns wohl mit allen Kollegen einig:

1. Maximalarbeitsstag von höchstens zwölf Stunden pro Tag, Sonntags acht Stunden.
2. Zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn, je nach den ortsüblichen Verhältnissen, unter Wegfall der Naturalbezüge beim Arbeitgeber, also Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber.
3. Regulierung des Arbeitsnachweises, Abschaffung des Stellenwuchers, auch dort, wo derselbe unter Aufsicht der Innung betrieben wird.

Nun, Kollegen! In den verfloffenen 10 Jahren unserer Bewegung sind ja Versuche gemacht worden, diese Forderungen durchzuführen, in Hamburg-Altona 1886, in Berlin, Leipzig und einigen kleineren Städten 1889; die Versuche sind fehl geschlagen, sie mussten scheitern, weil die Masse der Kollegen nicht reif war, weil dieselben zu stumpfsinnig waren, sie überhaupt nicht wussten, dass auch sie ein Recht haben, ein besseres Leben zu führen. Diese Kollegen aufzurütteln, muss nun unser Aller Bestreben sein, gelingt uns dies,

dann wollen wir leben, es eine noch so gut organisierte Arbeiter-Vereinigung unserer so bescheidenen und von der öffentlichen Meinung gebilligten Forderungen Widerstand entgegenzusetzen kann.

Kollegen! In Nr. 3 der „Deutschen Bäckerzeitung“ von d. J. wurde dem neu gewählten Verbandsvorstand gerathen, noch in diesem Jahre einen Generalstreik der Bäcker zu organisieren und in Szene zu setzen. Wir müssen diesen Vorschlag ablehnen, nicht als ob wir überhaupt Gegner eines solchen Generalstreiks wären, sondern weil alle Vorbedingungen zu einem günstigen Ausgange eines solchen fehlen und nur eine neue, eine nicht wieder gut zu machende Niederlage in sicherer Aussicht stände.

Wir sind wohl der Meinung, dass auch die Bäcker, und namentlich diese, die Baaren zum täglichen Gebrauch produzierenden Arbeiter, in der Lage sind, mit Aussicht einen solchen Streik in Szene zu setzen, doch dann darf er nicht von der Leitung aufgetrieben werden, sondern der Gedanke dazu, der Kusporn muss aus den Reihen der Kollegen selbst kommen, er muss getragen werden von der Begeisterung der Masse, Kampfesmut und Opferbereitschaft müssen jeden Einzelnen be-

leben, sondern muss groß sein. Wohl ist es richtig, dass zu Unterstüzungszwecken für die Arbeitseinstellenden wenig Mittel nöthig zu sein brauchen, wo bliebe aber die große Zahl der sonst Arbeitslosen, denen ihre sonstigen Hilfsquellen durch einen derartigen Kampf abgeschnitten würden? Nicht das erste Lausend, sondern das erste Zehntausend muss voll sein in der Organisation, wenn dann der Gedanke des Generalstreiks aus den Reihen der Kollegen kommt, dann sind wir auch des Sieges sicher.

Doch glauben wir, dass auch jetzt schon in einzelnen Städten, wo die Masse des konsumirenden Publikums aus Arbeitern, d. h. aus Klassengenossen besteht, mit und durch deren Hilfe, durch Anwendung des Boykotts, und wo die Kollegen ebenfalls Solidarität bezeugen können, sowie auch in der Lage sind, durch ihre Organisation die Agitation für den Boykott betreiben zu können, Erfolge erzielt werden. Versuche man es, wenn die genannten Vorbedingungen vorhanden sind, ist auch der Erfolg sicher.

Und dann noch Eins müssen wir uns als Pflicht machen: da, wo derartige sanitäre, ekelerregende Misstände in den Bäckereien vorkommen, wie in Strassburg, Hamburg, Altona und anderen Städten, muss es unsere Aufgabe sein, diese Zustände dem Fabrikinspektor zu melden, und falls hierdurch keine Abhilfe geschaffen wird, muss an die gesamte Arbeiterschaft appelliert werden, um diese miserablen Zustände zu beseitigen, denn erklären wir uns solidarisch mit den organisierten Arbeitern aller Branchen, so haben wir auch die Pflicht, darüber zu wachen, dass dem Arbeiter für sein sauer verdientes Geld Brot geliefert wird, welches er mit Appetit essen kann.

Aber auch hier, Kollegen, ist, wie Ihr seht, gute Organisation von Euch selbst die Hauptsache; ohne dieselbe kein Sieg, kein Erfolg unseres Dinges nach besseren Lebensbedingungen. Organisiert Euch! ist der Ruf, den wir fortwährend wiederholen müssen.

Organisiert Euch! ist das ABC unseres ganzen Kampfes, und dieser Ruf, er ist schon oft an Euch ergangen. Nur vereinzelt habt Ihr ihm Folge geleistet, Ihr waret zu interesselos gegen Euch selbst; es fehlte die sittliche Kraft, dem Rufe Folge zu leisten, zu Eurem eigenen Schaden.

Nun rafft Euch endlich auf und folgt dem Rufe:

Erwacht nur einen Augenblick aus der Stille!
Und zeigt dem grossenden Geschick, dass es nicht ewig sel-

betet ein in die Organisation der bereits organisierten Kollegen, dann wird Euch auch Eure Organisation Herr und Schirm sein auf dem kommenden Kampfe im Kampfe um's Dasein. Die Zeit ist reif, in allen Nothlagen des Lebens Euch reif zur Seite zu stellen.

Großes und Schönes kann geleistet werden, wenn dem Rufe Folge leistet. Bietet die Organisation Euch jetzt schon Unterstützung auf der Wanderbahn, wenn bei gewerblichen Streitigkeiten, Unterstützung in sonstigen Nothlagen? Alles dieses kann bei größerer Mitgliederzahl noch weiter ausgebaut und verwirklicht werden.

In der vom Verband herausgegebenen Zeitung, welche jedes Mitglied gratis erhält, sollen alle die unsere Grundsätze vertreten werden, sie soll das Schwereit Eurer Organisation sein, sie soll Euch weiter durch sachmännische Artikel belehrendes bieten, auch und zu durch gute Erzählungen Euer Unterhaltungsbefürfnis befriedigen.

Kollegen! Freunde! Arbeitstherapeuten!
Der Kampf um's Dasein ist der Kampf um's Leben und um's Wohlsein.

Wollen und können einer in diesem Kampf mit uns, unsere, der gesamten Kollegen Lebenslage zu verbessern und Eure Organisation zu einer kampffähigen und leistungsfähigen zu gestalten.

Und nun, Kollegen, frisch auf, an's Werk! Kräftig auf zum gemeinsamen Ringen!

Schließt sich Jeder dem Ganzen
Opferwillig treuhaft an,
Unter Klassenkampf-Bewusstsein
Ist, was uns erlösen kann!

Mit brüderlichem Gruß

Der Vorstand
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen
Deutschlands.

NB. Das Eintrittsgeld zum Verband beträgt 50 A
Der Beitrag pro Woche 15 A.

Das nennt man Sonntagsruhe.

Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung § 105 bis 105 i über die Sonntagsruhe sind durch kaiserliche Verordnung vom 5. Februar d. J. am 1. April in Kraft getreten und lauten:

III. Verboden ist demnach nach § 105 b an Sonn- und Festtagen jede Art der Beschäftigung von Arbeitern in Betrieben der unter § 105 b Abs. 1 fallenden Gewerbe, also in Betrieben von Gewerbetreibenden, Solarien, Ausbereitanstalten, Flecken-Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Werkstätten, von Bäckereien, durch die Worte „in Betrieben“ ist ausserdem getrieben, dass das Verbot nicht nur räumlich für die Betriebsstätte, sondern sich der betreffende Gewerbebetrieb regelmäßig oder wiederholt, sondern für jede zu dem Gewerbebetriebe gehörige Thätigkeit gelten soll. So dürfen z. B. Monteurs, Schlosser, Maler, Tapezierer, Barbiergehilfen, etc. während der Sonntagsruhe auch außerhalb der Betriebsstätte nicht beschäftigt werden, soweit nicht etwa die betreffenden Arbeiten gemäß den Vorschriften der §§ 105 b bis f statthaft sind.

IV. Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt auch für Haus- oder Hof-, d. h. für Hoch-, Tief-, Holz-, Eisen- und Steinbauarbeiten, sowie für Erdarbeiten, sofern diese nicht ausserhalb land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, des Weinbaues oder des Gartenbaues sind, ferner nicht nur für Bauarbeiten, sondern auch für Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten, z. B. auch für das Schornsteinfegergewerbe.

V. Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt auch für gewerbliche Arbeiter im weitesten Sinne, also nicht nur für Gesellen, Gehilfen, Handlungsgehilfen, sondern auch für Betriebsräthe, Werkmeister und Lehrlinge.

VI. Den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll mindestens dauern:

für einzelne Sonn- und Festtage 24 Stunden, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden, für das Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden.

Diese Ruhezeiten müssen auch in solchen Betrieben, die an Werktagen ununterbrochen mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht arbeiten, gewährt werden, soweit nicht etwa für diese Betriebe gemäß §§ 105 a bis c Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit Platz greifen. Während aber in Betrieben, die nur bei Tage oder in unregelmäßigen Schichten zu arbeiten pflegen, die Ruhezeit meist von 12 Uhr Nacht an gerechnet werden soll, kann in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht die Ruhezeit schon frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages und spätestens erst um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Für alle Fälle gilt die Vorschrift, daß die Ruhezeit an zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern muß. Demnach beträgt die Ruhezeit in Betrieben, die keine regelmäßigen Tag- und Nachtschichten haben, nicht nur 36 Stunden, sondern mindestens 48 Stunden (von dem Beginn der Mitternachtsstunde des ersten Tages bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages).

Die § 105 b Abs. 1 enthalten Bestimmungen über die zulässigen Ausnahmen und deren Beschränkung. Für das Bäcker- und Konditorgewerbe kommt § 105 e in Betracht. „Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.“ Doch sollen auch die hier durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassenen Ausnahmen, also die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen, sofern dieselbe länger als 3 Stunden dauert, nur unter der Bedingung geschehen, daß entweder jedem Arbeiter jeden dritten Sonntag volle 36 Stunden, oder jeden zweiten Sonntag von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends Ruhe gewährt wird. (§ 105 c Abs. 3.)

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat zur Ausführung dieser Bestimmungen an die Verwaltungsbehörden eine Anweisung ergehen lassen, die, soweit sie für das Bäcker- und Konditorgewerbe in Betracht kommt, wie folgt lautet:

c) Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet werden.

Bestimmung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14, beziehungsweise 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends fünfzehn und nicht länger als eine Stunde dauern.

b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genus hergestellt werden müssen (Eis, Crème u. dergl.).

Bestimmung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ordentlich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bezahlten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 18 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren als Konditoreiwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditoreiwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches hauptsächlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. In solchen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben darüber Bestimmung treffen, ob auch das Backwerk, das eine Waare ordentlich zu den Bäckereien zu rechnen ist.

Die Anweisungen der übrigen Bundesregierungen dürften sich im Rahmen der preussischen Bestimmungen, weshalb wir diese hier zum Abdruck gebracht haben.

Von Verfügungen der Verwaltungsbehörden ist uns in dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, nur die der Regierung in Schleswig bekannt, diese bewegt sich genau in den Grenzen, die hier der Minister für die zulässigen Ausnahmen gegeben hat, und es wird wohl auch schmerzlich bedauert werden, die von ihrer Befugnis, die Arbeit weiter einzuschränken, Gebrauch machen, weshalb wir die Anweisung des Ministers einer weiteren Beschränkung unterziehen wollen.

Wenn man sich diese Anweisung hat, so kann man sich wirklich die Frage vorlegen: Wo ist denn die Ruhezeit? Sind denn die Arbeiter in der Zeit von Mitternacht bis Mitternacht, und es hindert sie ja Niemand daran, die Arbeit bereits am Sonnabend Mittag beginnen zu lassen und die Schicht von Sonntag auf Montag bis tief in den Nachmittag dauern zu lassen. Da soll von Sonntagsruhe noch die Rede sein?

Geradezu unverständlich bleibt die Bestimmung, daß jedem Arbeiter jeden dritten Sonntag die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes freigegeben werden muß. Soll diese Bestimmung vielleicht die ergeben, daß nach § 105 c jedem Arbeiter, der dauernd Sonntags beschäftigt wird, jeden dritten Sonntag volle 36 Stunden freigegeben werden müssen?

Es scheint, als wenn man bei der ganzen Sonntagsruhe nur um das Seelenheil, nicht um das Körperheil des Arbeiters bedacht wäre. Unserem beschränkten Unterthanenverstand will es eben garnicht einleuchten, welchen Zweck es haben soll, daß ein Bäcker nach vollbrachter 16-20stündiger Nachtarbeit zum Gottesdienst geht, wo vielleicht gerade über das dritte Gebot — du sollst den Feiertag heiligen — gepredigt wird; was würden wohl die Herren vom grünen Tisch bei einer noch so erbaulichen Predigt machen, wenn sie vorher die Nacht hindurch gearbeitet hätten? Nun, sie können versichert sein, dasselbe würden die Bäcker auch machen. Oder ist man vielleicht in dem Glauben, die Bäckermeister sind selbst so human, daß sie, wenn der Arbeiter zur Kirche gehen will, auch dafür sorgen, daß er nicht abgepannt und abgerackert dahin geht und dort einschläft, da denken die Herren denn doch etwas zu gut von unseren stumpfsinnigen, probigen Bäckermeistern. Wir haben da eine etwas andere Meinung, der größere Theil ist wie oben bezeichnet, prozig und gewinnstüchtig, und der kleinere Theil, der vielleicht vernünftiger wäre, kann dann nicht, wie er möchte, den hält die Konkurrenz von einer vernünftigeren Handlungsweise zurück.

Das Beste leistet sich indes das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe in letzten Absatz seiner Anweisung. Wo hat man nur die Weisheit her: „daß als Backwaare nur dasjenige Backwerk zu bezeichnen ist, welches mittelst Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker hergestellt wird,“ wer war nur hier der schlaue sachmännische Rathgeber? Nach dieser Bestimmung giebt es keine Weißbäckerei, die nicht als Konditorei zu betrachten wäre, und da in der Weißbäckerei die Arbeit größtentheils Abends beginnt und bis Mittag dauert, so kommen die Herren Bäckermeister auch um die Bedingung unter 2b für Konditoreibetriebe herum, und für die Arbeiter bleibt von der ganzen Sonntagsruhe nichts mehr übrig.

Das Sprüchwort: „Es freisen die Berge, und siehe, ein Mäuschen kam zur Welt,“ trifft hier nicht mal mehr zu, es kommt nämlich garnichts zur Welt, was der Gesetzgeber geschaffen und gewollt, ist durch die Ausführenden wieder glücklich beseitigt, zur größeren Ehre des Geldsacks und des Profits. So treibt man im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte, wo man schon im frühesten Kindesalter in der Schule lernt: „Du sollst den Feiertag heiligen“, „Sozialreform!“ — So macht man Sonntagsruhe. — Der Gesekentwurf der Kommission für Arbeiterstatistik zur Einführung des Maximalarbeitstages für Bäckereien wird nun auch bald seinen ersten Geburtstag feiern, und er ruht noch immer in irgend einem Schreibpult. Wollte man wirkliche Sonntagsruhe einführen, so müßte mindestens zu gleicher Zeit auch die Maximalarbeitszeit eingeführt werden, denn ohne diese ist eine Beschränkung der Sonntagsarbeit garnicht möglich, und durch denselben würde mindestens bei den Bäckereiarbeitern Ehe und Familie viel mehr geschützt werden, als durch sogenannte Gesetze zum Schutze gegen den Umsturz.

Ihr aber, Kollegen, werdet Ihr nun bald begreifen, daß Ihr Euch eure Arbeits- und Lohnverhältnisse selbst bessern müßt, wenn sie besser werden sollen? Werdet Ihr bald begreifen, daß Ihr nur durch das Mittel der Organisation Euch selbst helfen könnt? Nun, vorwärts, holen wir uns unsere Menschenrechte!

Sozialpolitischs.

Bonn, 22. März. Wie notwendig eine gewerbehöfliche Kontrolle der Lebensmittelindustrie, besonders der Bäckereien und Schlachtereien und besonders bezüglich der sanitären Zustände ist, haben wir wieder einmal in der gestrigen Generalversammlung der Oststrassenkassette der vereinigten Gewerbe erfahren. Im Laufe der Diskussion über die Verhaltungsmaßregeln der Kranken theilte zur Begründung der Nothwendigkeit u. A. der Vorstand mit, daß eines Tages zu ihm der Lehrling eines Handwerksmeisters gekommen sei und sich, weil mit der Krätze befallen, krank meldete und nach dem Krankenhause wollte. Zugleich theilte er mit, daß sein Lehrkollege auch mit der Krankheit befallen sei, der Meister habe aber gesagt, alle Beide könne er nicht weglassen. Es sollte also erst Einer von der Krätze kurirt werden und dann der Andere. Wir erörtern das hier, wie wir vermuten, daß der laudbare Meister ein Bäcker gewesen ist und hätte er also, wenn der Kassenvorstand nicht eingegriffen, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, den einen der Lehrlinge ruhig mit seiner Krätze weiter arbeiten und im Leig hantieren lassen. Annehmen läßt sich, daß die beiden Jungen schon längere Zeit die Krätze gehabt und also während dieser Zeit gebadet haben. Sichtlich hat auch der Bürgermeister, der Pastor, der Chef der Marinekassette

der Amtsrichter und die hohe Polizei von diesen appellirten Berichten und Drot gegessen. Hoffentlich wird der Gehob diese Wohlthat, sofern es die angeführte Thatsache nicht mag, diese Herren auf den Gedanken bringen, daß Janu. Aussicht und vor allen Dingen Arbeitszeitverkürzung durch Gesetz, besonders im Bäckergewerbe, nothwendig ist. Dann am 14-17 Stunden arbeiten muß, denkt nicht an Krätze! Nicht viel besser ist es auch im Schlachtereigewerbe. Soll doch festhalten, daß neben den Bäckereien die Schlachtereien der bezeichneten Klasse die meisten Krätzekranken liefern.

Besammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Berlin. Eine von 1200 Personen besuchte Bäderberfammlung tagte am 26. März in Rieff's Salon, die einen sehr fröhlich Verlauf nahm. Die Tagesordnung lautete: 1. Fortsetzung der rathung über die zukünftige Gestaltung der Organisation. 2. Abnüg der Agitationskommission, event. Neuwahl derselben. 3. am 1. April in Kraft tretende Sonntagsruhe. Als erster A sprach Pfeiffer für die Kongreßbeschlüsse. Bedauert, b nicht mehr Anklang gefunden hat in Betreff eines gewel Vorgehens zur Erringung des zwölfstündigen Maximala tages und tritt mit berechneten Worten für den Kongreßbe den Verband hochzuhalten, ein. Scholz und Wolf rechtf. ihr Vorgehen gegen den Beschluß des Kongresses und tret. Lokalorganisation ein. Ein Anhänger des Berliner B. junger Männer kann sich bei der Besammlung kein G verschaffen und bricht seine Ausführungen ab. So geht Eanhoff mit scharfen aber berechtigten Worten das halbe der Lokalisten und zant eine erbärmliche Rolle, sie in letzter Zeit gespielt haben. Redner ist kein egr Gegner der Lokalorganisation, erkennt sie jederzeit an, w liche Verhältnisse es erheischen. Doch könne in Berlin Organisation so gut blühen wie die andere, wenn, wie bi nicht immer der Personenkultus im Vordergrund der Bewe. stehe. Redner nennt diejenigen Kollegen, die Seite mit Ge. Zwiespalt in die Berliner Bewegung schleudern, „Berrath und ist der Meinung, daß durch ihr Vorgehen ihr ganzes Strei zu einem gewissen Sport herabsinke. An der Debatte theilt sich noch Pfeiffer und Gypner für, Rehsfeld gegen Zentralisat. Es sind zwei Resolutionen eingebracht, die eine hält fest an d. Kongreßbeschlüssen, die andere verweist die Regelung der Orga. lationsfrage. Der Abstimmungsakt ist sehr zweifelhaft. De Vorliegende Pfeiffer konstatirt, daß die Mehrheit für die erf. Resolution gestimmt habe, wogegen Widerspruch laut w? Eine nochmalige Abstimmung unterbleibt. Der zweite Pun der Tagesordnung kann wegen Abwesenheit des Kassir. nicht verhandelt werden. Die Besammlung tritt in den drittes Punkt der Tagesordnung ein: Die am 1. April in Kraft tretende Sonntagsruhe. Klammed und Pfeiffer besprechen die neue Verordnung sehr abfällig, doch immerhin sei ein kleiner Vortheil für Kollegen geschaffen. Es gelte jetzt, mit erneuter Kraft das Ziel nachzuholen, und dies könne nur gescheh durch vereintes Arbeiten. Eine weitere Diskussion fand nicht statt, worauf die Besammlung, nachdem noch einige Mittheilunge seitens der Kollegen gemacht worden, mit einem dreifachen Poß auf den Zentralverband geschlossen wurde. — Im An schluß an diesen Bericht muß ich noch einige kurze Bemerkunge machen: Wenn ich das Wort „Berräther“ gebraucht habe gegen die Besammlung der Berliner Lokalorganisation, so bezog sich dieses aber auch lediglich nur auf diese, nicht auf andere lokal. organisirte Kollegen, und wiederhole, was ich in der Besamm lung sagte: Man muß sich vergegenwärtigen, welche Rolle die Kollegen in letzter Zeit gespielt haben. Etliche Wochen vor dem Kongreß erklärten sie: Der Beschluß der Generalversammlung ist nicht bindend für uns, wir folgen uns aber dem Beschluß des Kongresses. Sie brachen sofort treulos ihr Wort, nachdem sie mit ihren Ansichten nicht durchdrungen, und haben es dem leider auf eine ganz unqualifizierbare Art und Weise fertig gebracht, die hiesige Mitgliedschaft aufzulösen, ohne daß in d. letzten Besammlung der Antrag auf Auflösung auf der Tages ordnung stand, also bekannt gemacht wurde. Man Protest gegen diesen Gewaltakt war vergebens, der Vorraß ließ Gewalt vor Recht gehen, mit 14 gegen 11 Stimmen wue die Mitgliedschaft aufgelöst. Nun, mit besonderer Freude kam ich heute konstatiren, daß am 17. März bereits 27 alte Verbands mitglieder verlammt waren, die die Mitgliedschaft formell legründeten. Eine freiwillige Sammlung ergab unannehmbar se Summe von M. 20. Der Bestand der hiesigen Mitgliedschaft ist auf all' und jeden Fall gesichert. Den wertigen Lesern dießs Blattes überlasse ich das Urtheil, ob mein Ausdruck „Berräthe“ am Plage war oder nicht, und weiter: ob es recht ist, wenn die hiesige Mitgliedschaft in Zukunft diese auch organisirten Fachereinstellen ignoriren wird. Paul Eanhoff.

Am 28. März hielt der Fachverein seine erste Mitgliedsversammlung unter Vorsitz von Schwanherg ab. Kollege Klammed gab Bericht über ein und ausgegangene Gelder, darnach betrug der Kassenbestand M. 12,75. Darauf kam die Mitgliederliste zur Besprechung, welche 32 Mitglieder enthält. Vom Kollege Dally wurden die Statuten verlesen; hierzu bemerkt Wolf, daß wir noch nicht Alles, was darin vorgelesen ist, haben, in nächster Zeit soll ein Arbeitsnachweis errichtet werden. Betreffs der Bibliothek wurde von Müller ersucht, wer gute Bücher habe, möchte sie dem Fachverein zur Besichtigung stellen, was einstimmig angenommen wurde. Von der obligatorischen Einführung des Fachblattes wurde Köhler... Auf Antrag Wolf soll der Vorstand ein Pflichtexemplar desselben im Bezirkslokale auslegen. Angenommen wurde ferner, eine Einladung zur nächsten Mitgliederbesammlung in die erste Nummer der „Bäderzeitung“ einzuladen, und die Kollegen vorläufig per Karte einzuladen. Die Besorgung der Einladung übernahm Kollege Rehsfeld. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat bei Dulle, Grenadierstraße 23, statt. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Wolf erster, Scholz zweiter Vorsitzender; Rehsfeld erster, Klammed zweiter Kassirer Dally erster, Barth zweiter Schriftführer; als Beisitzer die Kollegen Fischer, Schneider und Müller; als Revisoren Hinkl Rühl und Seidel. In die dreistufige Kommission wurden Seid Rühl, Präfer gewählt und Schwanherg als Bibliothekar. Re unterzeichnung soll jedem organisirten Kollegen M. 1 gez. werden. In der nächsten Mitgliederbesammlung soll ein Antrag über die Vortheile der Lokalorganisation gehalten werde Es wurden noch sechs neue Mitglieder aufgenommen, so d. der Verein jetzt 38 Mitglieder zählt. Mit dem Wunsche, d. der Verein blühen und gedeihen möge, schloß der Vorsitz die Besammlung.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben diesmal, m und von keiner Seite der Parteilichkeit beizubringen zu lassen, eiden Richtungen der Berliner Bewegung Rechnung getragen, binnen es aber doch nicht unterlassen, zu fragen, ob es Berlin o groß nützlich hatte, sich diesen Luxus, zwei Vereine zu haben, zu erlauben. Ist das das Mandatwort der Deute, welche nach dem Kongress und nach der Forderung des Genossen Begien auf dem Kongress erklärten, eine öffentliche Versammlung einzuuberufen und sich den Beschlüssen dieser Versammlung zu fügen? Habt Ihr das Mandatwort des Genossen Begien von den organisierten Arbeiterbattalionen und der Hammelherde wieder verlesen? Verleugert man doch eine Einigung! Denn Ihr werdet mit zwei Vereinen von je 88 Mitgliedern noch weiter zurückkommen, als mit Eurem früheren Verein von 26 Mitgliedern. Also hinweg mit den persönlichen Meibereiten. Fort mit allen zeit- und kraustraubenden Händereien. Arbeiter, welche ihre Klassenlage erkannt haben, können und müssen sich auch zu einem Ganzen vereinen.

Chemnitz. Die Versammlung der Bädergehälfen, welche am 12. März in der „Foschung“ hier stattfand, war wider Erwarten so stark besucht, daß thatsächlich nicht mehr Raum für eine Person war, weil wir einen so starken Besuch nicht erwartet und infolgedessen ein Lokal genommen hatten, das bloß 200 Personen faßt. Es war das vorletzte Mal groß genug gewesen, wo die Chemnitz Bädergehälfen das erste Mal versammelt waren, und hatte somit der zahlreiche Besuch der zweiten Versammlung gezeigt, daß die hiesigen Bädergehälfen doch auch, wenigstens ein Theil, an der Aenderung ihres Arbeitsverhältnisses, in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn thätigen Antheil nehmen wollen. Als Referent war der Kollege Wihl, Kohl aus Wera erschienen, der in meisterhafter Weise das Thema beherrschte. Derselbe sprach über „Die Lage der Bädergehälfen und deren Bewegung.“ Sodann wurde Bericht über den Bädertongress zu Berlin erstattet. Die wichtigsten Ausführungen des Referenten will ich nicht wiederholen, weil ich annehme, daß die Leser dieser Zeitung zum größten Theil mit dem Thema vertraut sind, indem der Referent lauter Indifferenten vor sich hatte und deshalb seine Ausführungen etwas weitläufig und speziell zugleich halten mußte, um den Anwesenden die Nothwendigkeit einer Organisation auf richtiger Grundlage und ihre eigene Lage klar und begreiflich zu machen. Wie gefährlich eine solche Versammlung den hiesigen Bädermeistern erschien, erhellt wohl am besten aus der Thatsache, daß in der Bädergehälfenversammlung der ganze Innungsstab vertreten war, der auch durch einzelne seiner Mitglieder, voran der Herr Obermeister, verächtlich Stellung gegen eine Organisation der Gehälfen nahm, trotzdem dieselben die angeführten Mißstände zum größten Theil als vorhanden bezeichneten, nur mit dem Hinzufügen, daß das was anders wohl so sein könnte, aber in Chemnitz nicht, da wären ja keine Unternehmern, sondern bloß Kleinmeister mit 1 bis 2 Gehälfen, bei denen wäre so etwas nicht zu finden. In demselben Athemzuge führte der Herr Obermeister aus, daß die Innung und auch ein Gesellenverein nicht im Stande wären, bessere Verhältnisse im Bädergewerbe herbeizuführen, denn selbst die Regierung hätte erklärt, dazu außer Stande zu sein. Selbst aus dem am Orte bestehenden Bergnügungsverein gab es einige Gehälfen, die ein Tedeum auf die Meister sangen, aber bei der Versammlung keinen Anklang fanden. Bei der Widerlegung solcher Tiraden zog es die Innung vor, sich aus dem Staube zu machen, nachdem sie zwar den größten Theil angehört, des Guten aber kein Ende zu nehmen schien. Auch der Aufforderung von einem Anwesenden (wahrscheinlich Vorstandsmitglied der Bergnügungsorganisation der Gehälfen), doch der Versammlung den Rücken zu kehren, wurde mit Gelächter beantwortet. Nachdem noch Genosse Lorenz von hier die Galtlosigkeit und Inkonsequenz der Ausführungen der Innungsheiden in recht drastischer Weise zerpflückt hatte und der Referent in seinem Schlusswort noch einmal zur Organisation aufgefordert hatte, ließ sich eine Anzahl als Einzelmitglieder einzeichnen, von denen wir hoffen, daß sie nach Kräften bestrebt sein werden, die Zahl der organisierten Bäder in Chemnitz zu vergrößern.

Hamburg. Am 5. März tagte eine von circa 300 Personen besuchte öffentliche Bäderversammlung unter Vorsitz des Kollegen Almann. Die beiden Delegirten F. Fischer und Almann erstatteten ausführlich Bericht vom Kongress. Nach einer regen Debatte, in welcher gegen den Artikel in der „Bäderzeitung“ betr. Generalstreik demonstriert und erklärt wurde, erst eine feste Organisation auszubauen, nahm die Versammlung eine Resolution an, wodurch sie sich mit den Ausführungen der Delegirten einverstanden erklärt, wurde von allen Rednern energisch für den Verband eingetreten und ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Die Versammlung beschloß, die Kongressbeschlüsse hochzuhalten und die Organisation weiter auszubauen. Im zweiten Punkt erstattete Almann Bericht über eine Werkstelle, wo schauerhafte sanitäre Uebelstände geherrscht haben und er im Auftrage der Beschwerekommision Meldung beim Gewerbeinspektor gemacht habe, welcher sofort die Abstellung der Mißstände veranlaßte, und ersucht Redner, sämtliche derartige Zustände ihm bekannt zu geben. Zum Kandidaten für die Gewerbegerichtsbehörde wurde Fischer gewählt. Eine Sammlung zur Deckung der Kosten ergab M. 10,40 und die Sammlung für Kosten der Besichtigung des Kongresses M. 30,30. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Mitgliederversammlung des Verbandes am 12. März. Nach Besetzung des Protokolls der letzten Versammlung legte der Vorsitzende Almann die Abrechnung vom Stiftungsfeste vor; welche M. 18,50 Ueberschuß ergab. Die Abrechnung der im vergangenen Jahr vertriebenen Broschüren ergab M. 62,90 Einnahme. Die Delegirten Fischer und Kesting erstatteten ausführlich Bericht vom Kongress. Nachdem der Vorsitzende den Bericht von der Generalversammlung in Berlin wiedergegeben, entstand eine rege Debatte über die Berliner Zustände und Nationen, woran sich Kesting, Fischer, Friedmann, Fechner, Almann und Willekamp betheiligten. Letzterer beantragte, den Delegirten den Dank der Mitgliedschaft für ihr Wirken und der Generalversammlung unsern Dank für ihr Vertrauen zu Hamburg auszusprechen, was einstimmig angenommen wurde. Der Kassier Passarge beantragt, dem Hauptvorstand M. 100 aus der Unterstützungskasse zu überweisen, da derselbe jetzt große Ausgaben betreffs der Bäder und Zeitung hat, und über keine Mittel verfügt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende beantragt, über die Bäderei (s. öffentl. Beri.) welche wegen sanitärer Mißstände vom Fabrikinspektor befehligt worden war, die Uebelstände abändern mußte und als Kasseakt dafür die fünf Mitglieder unserer Organisation sofort aus der Arbeit entließ, den Vorschlag zu verhängen. Nachdem noch einige Redner die Zustände in obiger Fabrik scharf gezeigelt, wurde der

Vorschlag einstimmig beschlossen. (Derselbe scheint auch schon gut zu wirken, denn die Zeitung des Instituts sah sich veranlaßt, jedem ihrer Arbeiter pro Woche eine Mark Lohn zu überweisen, damit diese eine Gegenklärung loslassen; zwei organisierte Arbeiter arbeiten nur noch da, diese weigerten sich anständig, ihre Unterstützung zu geben, als ihnen aber angedeutet wurde, daß sie auch vielleicht noch hinausfliegen würden, wurden sie zum Berrätter an unserer Sache. Nachdem nun das hiesige Gewerkschaftsblatt den Vorschlag zu unterstützen versprach, weiß jetzt jeder organisierte Arbeiter, daß er von dieser Fabrik kein Gehalt bezieht. Sodann wurden per Stimmzettel die Kollegen Willekamp, Adler, Gajetzki, Thiel als Beisitzer und die Kollegen Friedmann (Altona) und Ludwig als Hauptreferenten gewählt. Nachdem der Vorsitzende bedauert, daß er sein Amt statutengemäß niederlegen mußte, wurde Kollege Fischer als erster und Thiel als zweiter Vorsitzender der Lokalverwaltung gewählt, welche dankend annahm. Nachdem noch mehrere neue Mitglieder aufgenommen, forderte der bisherige und der neue Vorsitzende die Mitglieder auf, thätig und energisch für den Verband zu agitieren. Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hannover. Eine öffentliche Bäderversammlung fand am Dienstag, den 19. März, im Saale des „Oben“ statt. Die Tagesordnung derselben lautete: 1. Berichterstattung vom deutschen Bädertongress; 2. Verschiedenes. Kollege Rudolph, der als Delegirter auf dem Kongress anwesend gewesen, setzte zunächst auseinander, weshalb der Kongress einberufen worden, um die Einführung des Maximalarbeitstages, gegen welche die Innungsverbände eine rege Agitation entfaltet haben, zu erringen. Es sind 26 Städte durch 30 Delegirte vertreten gewesen. Dieselben haben etwa 14 000 Gesellen vertreten. In Bezug auf die Frage des Maximalarbeitstages ist auf dem Kongresse eine Resolution dahingehend beschlossen, mit Eintritt der Sonntagsruhe für das Bädergewerbe auch gleichzeitig die Maximalarbeitszeit von der Regierung zu fordern. Inwiefern man sich der Ansicht nicht verschließen könne, daß man in dieser Beziehung von der Regierung wenig zu erwarten hat, und daß deshalb noch eine rührige Agitation zu entfalten sei. Als wichtige Punkte sind dann noch auf dem Kongresse die Stellenvermittlung und die Organisationsfrage eingehend erörtert. Nach dem Bericht des Delegirten gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 19. März im Saale des „Oben“ tagende öffentliche Bäderversammlung erklärt sich mit der Thätigkeit des Kollegen Rudolph als Delegirter und mit dem erstatteten Bericht vom 5. deutschen Bädertongress einverstanden; insbesondere wird die Nothwendigkeit der Einführung einer Maximalarbeitszeit betont. Die öffentliche Bäderversammlung richtet daher an die Arbeiterschaft von Hannover-Linden das Ersuchen um Unterstützung bei einer zweck Erriingung des Maximalarbeitstages ins Leben zu rufen den Agitation.“ Hierauf ward noch von einigen Rednern, den Kollegen Wilhelm, Kühl und Rehsahl, der hiesige Arbeitsnachweis kritisiert; außerdem wurden verschiedene Bädereien, in denen in Bezug auf sanitäre Einrichtungen besonders schlechte Zustände vorhanden sein sollen, einer Kritik unterzogen.

Offenbach. Am Mittwoch, den 20. März, fand im Saale „Zur Stadt Heidelberg“ eine öffentliche Bäderversammlung statt, welche überaus zahlreich besucht war. Kollege Jöst erstattete als Delegirter Bericht von dem am 20. und 21. Febr. in Berlin getragenen 5. Deutschen Bädertongress. Derselbe sprach in ausführlicher Weise die Wichtigkeit dieses Kongresses und die auf demselben gefassten Beschlüsse und erstattete am Schlusse seines 1/2stündigen Vortrages fürwärtigen Bericht. An der darauf erfolgten Diskussion betheiligten sich einige Redner aus Offenbach und Frankfurt und wurde dann nachstehende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Saale „Zur Stadt Heidelberg“ von über 100 Arbeitern der Bäderbranche besuchte öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Delegirten Jöst, sowie auch mit dessen korrekter Stellung hinsichtlich der auf diesem Kongresse so mancher in Betracht kommenden Punkte voll und ganz einverstanden, und ist der Ansicht, daß auch in Offenbach die Sonntagsruhe mit einer 16stündigen Ruhepause, sowie auch die 12stündige Arbeitszeit im Bädergewerbe ohne besondere Schwierigkeit und mit einem guten Willen der Meister sehr leicht zur Durchführung besprochen werden kann. Im weiteren Punkte der Tagesordnung besprach Kollege Jöst dann die zukünftige Form der Organisation. Er betonte, daß gerade die obligatorische Einführung der Fachzeitung, sowie auch die wiederholt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten im Verband selbst und die höchst phlegmatische Geschäftsleitung des Hauptvorstandes die Ursache waren, welche die Folge Mitgliedschaft Offenbach am Main zur Auflösung gebracht haben. Die Form der Organisation müsse deshalb geändert werden und stelle er auf Wunsch der Mitglieder den Antrag auf Gründung eines allgemeinen Bädervereins mit Lokalorganisation. Dementprechend fordere er die Kollegen auf, ihre Ansicht darüber kund zu geben und auch die anwesenden Mitglieder des bestehenden Bergnügungsvereins Germania ermahnte er, endlich einmal umzulehren und sich ebenfalls der Organisation anzuschließen. An der darauf erfolgten Debatte betheiligten sich mehrere Kollegen sowohl aus Offenbach, wie auch aus Frankfurt, welche sich alle mit dem Antrag des Referenten einverstanden erklärten, mit Ausnahme des Präsidenten vom Bergnügungsverein Germania, welcher sich dahin äußerte, im Interesse seiner Mitglieder diesem Antrage nicht zustimmen zu können, sie könnten sich der Organisation resp. dem neu zu gründenden Verein nicht anschließen. Er betonte jedoch, daß, wenn von Seiten des Fachvereins einmal gewisse Forderungen, über welche man sich bereits ausgesprochen, aufgestellt würden, die Mitglieder des Bergnügungsvereins die ersten seien, welche nicht allein zuverlässiger, sondern auch die Forderungen bei den Meistern durchzudrücken suchen. Diese Aufgabe hand natürlich im größten Widerspruch mit der Stellung, welche dieselben, gestützt durch die Innung, einnehmen. Von verschiedenen Seiten wurde derselbe dann angegriffen und die Debatte äußerst heftig, und zogen es sowohl der Präsident, als auch einige Mitglieder des Bergnügungsvereins vor, die Versammlung unter nicht wiederzubegebende Aeußerungen zu verlassen. Man schritt hierauf zur Abstimmung über den Antrag des Kollegen Jöst und wurde die Gründung eines Lokalfachvereins mit großer Majorität gegen eine Stimme und verschiedene Stimmenenthaltungen angenommen. Zur Ausarbeitung der Statuten wurde eine siebenköpfige Kommission, bestehend aus den Kollegen Jöst, Reich, Müller, Eierhäuten, Wold, Lipp und Schindler, zusammengestellt, welche mit der Frankfurter Kommission am 29. März in Frankfurt a. M. die Statuten auszuarbeiten hat. Weiter wurde dann nach Beschluß des Kongresses die Agitationskommission gewählt, welche die Aufgabe hat, den nächsten deutschen Bädertongress einzuuberufen. Dieselbe besteht aus den Kollegen Jöst, Müller und

Reich. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Glück und Gedeihen des Lokalfachvereins geschlossen.

Uingelant.

Kiel, den 3. April 1895.

Endlich ist es einigen hiesigen Meistern und Kollegen gelungen, durch innungsmäßig gebundene Meisterei die schon lange beabsichtigte Bruderschaft — pardon Bruderschaft in's Leben zu rufen, deren Uoosungswort heißt: wir halten fest und treu zusammen, natürlich mit den Innungsmeistern. Wir würden von dem ganzen Rummel keine Notiz nehmen, wenn es nicht noch immer Kollegen gäbe, die sich auf diese Bauernfängererei einlassen. Um diese Bauernfängergruppe in ein richtiges Licht zu stellen, werden wir einige Paragraphen des Statuts hier folgen lassen.

§ 1. Auf Anregung mehrerer Kollegen wurde beschlossen, einen Verein zu gründen, welcher den Namen „Bädergehälfen-Bruderschaft“ führt und seinen Sitz in Kiel hat. Derselbe hat den Zweck, das gute Einvernehmen unter den Gehälfen, sowie mit ihren Meistern zu erhalten und zu fördern.

§ 2. Diese Bruderschaft besteht aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassier, zwei Revisoren und den Mitgliedern.

§ 3. Jeder in Kiel und Umgegend arbeitende Bädergehälfen kann dem Verein beitreten, darf jedoch kein Innungsgesellen Ehrenrechte nicht verlustig sein. Politische Agitation ist nicht gestattet, Zwangsbeiträge werden sofort gestrichen. — Wünscht ein Kollege der Bruderschaft beizutreten, so muß derselbe von einem Mitgliede vorgeschlagen werden und wird dann in der Versammlung über seine Aufnahme, resp. Verweigerung bestimmt. Stimmenmehrheit entscheidet, die Stimmenleichheit entscheidet die Stimme des Mitgliedes. Jeder der Bruderschaft beitretende Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von M. 1. Die Mitglieder der Bruderschaft haben einen Anspruch für Gesellen- und Herbergswesen, sowie einen Lehrlingsausweis zu wählen.

§ 4. Jeden ersten Mittwoch im Monat findet die Monatsversammlung statt, bei welcher der Monatsbeitrag von 25 Pf. zu entrichten ist. — An jedem ersten Mittwoch nach Ostern und Michaelis findet eine außerordentliche Generalversammlung statt; andere außerordentliche Generalversammlungen werden in den Monatsversammlungen bestimmt. Jedoch hat der Vorstand das Recht, zu jeder Zeit eine Versammlung einzuberufen.

§ 5. Keinerlei Entschuldigung (ausgenommen Krankheit oder Todesfall) entbindet von der Theilnahme an den Versammlungen und hat das fehlende Mitglied eine Strafe von 30 Pf. zu zahlen, bei außerordentlichen Generalversammlungen 50 Pf. und die zu spät kommen 15 Pf. — Wird die Versammlung nicht um 4 1/2 Uhr eröffnet, so zählt der Mitgliedsbeitrag von M. 1,50.

§ 6. Tritt ein Mitglied während der Versammlung ein, ohne vorher dreimal an die Thür geschlagen zu haben, sowie die Versammlung vor Schluß verläßt, zahlt 20 Pf.

§ 7. Nichtmitglieder haben zu den Versammlungen keinen Zutritt.

§ 8. Während der Versammlung hat sich Jeder ruhig zu verhalten, sowie sich den Anordnungen des Mitgliedes zu fügen, widrigenfalls ihm das Lokal verwiesen wird, in größeren Fällen verliert er das Recht an der Mitgliedschaft. Auch hat sich Jeder den Anordnungen der Statuten über Herbergswesen, welche bei jeder Versammlung ausgelegt sind, zu fügen.

§ 9. Von jedem Mitgliede wird verlangt, sich in der Zeit von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr im Arbeitsgange innerhalb der Grenzen des Hauses bis zum Treppthor zu halten. Zuwiderhandelnde zahlen M. 1.

§ 10. Jeder Junggeselle, der hier ausgerehnt und der Bruderschaft beitreten will, hat M. 3 Jahrgeld zu entrichten, wofür ihm sein Mitgliedsbuch unentgeltlich ausgehändigt wird.

§ 11. Die Bruderschaft kann unter Umständen aufgelöst, das Eigentum und Inventar aber niemals unter die Mitglieder vertheilt, sondern muß dem zeitweiligen Herbergswater zur Aufbewahrung übergeben werden.

Das Inventar ist unantastbar, kann weder verkauft, verpfändet, verpachtet, noch mit Beschlag belegt werden.

Der Vorstand.

R. Jensen, 1. Mitgliede, E. Schulte, 2. Vorsitzender, A. Bern, Kassier, E. Wietz, Schriftführer.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch Kollegen giebt, welche im Stande wären, einen derartigen von Unwesenheit strotzenden, an Bloßsinn grenzenden Kohl zusammenzutragen. Wir würden uns wirklich zu weit wegwerfen, wenn wir die Statuten noch einer näheren Kritik unterziehen wollten, denn daß die Bruderschaft nur gegründet ist, um die hiesige Mitgliedschaft des Verbandes zu vernichten und das gute Einvernehmen mit den Meistern zu erhalten und zu fördern, das heißt auf gut deutsch: den Meistern zu Füßen liegen und nicht zu mühen, und sich wie ein willenloses Geschöpf den Sonnen der Meister preiszugeben, ist wohl selbstverständlich.

Selbiges wird wohl ein jeder Kollege einsehen, welcher noch einen Funken Verstand besitzt. Wenn aber die Herren der Innung denken, uns mit solcher Schutztruppe zu vernichten, oder womöglich schon gefesselt zu haben, so treten sie sich doch ein paar Centimeter (wenn auch noch mal 50 Pf. beizutragen werden). Wir geben uns getrost der Hoffnung hin, daß die Majorität der Kieler Bädergehälfen mit dem Verband sympathisiert. Nur der Jaghartigkeit und Langfristigkeit vor etwaiger Verregelung der Kollegen ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der Mitglieder noch nicht größer ist. Doch werden wir den Meistern auch hierin endlich entgegenzutreten.

Wir ersuchen daher alle Kollegen, etwaige Maßregelungen oder Drohungen sofort der am Dienstag in der öffentlichen Versammlung gewählten Kommission unter der Adresse G. Kerub, Vereinsbäderei Wellingdorf, mitzutheilen, welche diese sofort die betreffende Bäderei in der nächsten Hoffzeit zum öffentlichen hat, und die Kieler Arbeiterschaft mit dem betreffenden Meister schon die nötige Quittung ausstatten.

Deshalb rufen wir nochmals allen Kollegen zu: Auf, tretet dem Verbanne bei. Kämpfet für Eure Rechte.

Die Agitationskommission der Bädergehälfen.
J. A.: Kerub.

Aufruf

der Bädereiarbeiter in München.
Auf Veranlassung der organisierten Münchener Bädergehälfen hat sich eine „Südbayerische Agitationskommission der Bädereiarbeiter“ mit dem Sitz in München gebildet. Diese Kommission hat die Pflicht, die Arbeiter des Bädergewerbes in der südbayerischen Städten Augsburg,

Verband, Strandung, Vorkommen, Bandhut, Freising usw. in Verbindung mit der Deutschen Arbeiterbewegung...

Arbeiter! Kollegen! Genossen! Wie Ihr wisst, habe die Münchener Bäder schon seit 5 Jahren in einer Bewegung...

Quartalsrechnungen werden in der 'Münchener Post' und 'Deutsche Bäderzeitung' veröffentlicht.

NB. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Veröffentlichung ersucht.

Aufruf

an die Bädereisen Berlin und Umgegend. Kollegen! Wenn wir in dieser ersten Nummer unserer Fachzeitung...

Freunde, Leidensgenossen! Man hat uns wohl zum 1. April d. J. eine kleine Selbsterhaltung geschaffen...

Kollegen! Wer war es weiter, als das kleine Häuflein organisierter Kollegen, die immer und immer wieder auf die Arbeit...

Kollegen! Wer war es weiter, als das kleine Häuflein organisierter Kollegen, die immer und immer wieder auf die Arbeit...

Leider ist es mir nicht möglich, die vielen Zuschriften, welche von allen Orten einströmen, diesmal wegen Ueberfüllung...

Reisler in Gegengewicht vorzuliegen. Und das ist der Verband der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands...

Kollegen! Wäge nicht auf nicht vergehens verhalten: 'Bereinzelt sind wir nicht, vereint alles!'...

Es fiel von der Kette schon mancher Ring, Erleichtert ward Manchem die Bürde...

Mit herzlichem Gruß Der provisorische Vorstand der Mitgliedschaft Berlin.

Zur Beachtung für die Mitglieder des Verbandes.

Der Ausschuss in Lübeck spricht der Generalversammlung des Verbandes der Bäder den Dank der Mitgliedschaft Lübeck aus...

Zu gleicher Zeit ersucht der Ausschuss, alle etwaigen Beschwerden gegen Hauptvorstand und Fachorgan sofort an ihn zu richten...

Der Ausschuss. G. Braithaupt, Vorsitzender, Lüchowstr. 2. A. Blau, Schriftführer.

Stimmzettel.

Lauf Beschluss der Generalversammlung des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands...

Betreffs der Reiseunterstützung haben die Fachvereine München, Stuttgart und Bremen beschlossen...

Der Vorstand des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands.

Kollegen allerorts!

Leider ist es mir nicht möglich, die vielen Zuschriften, welche von allen Orten einströmen...

werde zum Agitator für den Verband, für die Verbandsblätter...

Mit herzlichem Gruß Oster 1904

Der Frühling naht, mit leichten Schritten Durchweilt er schnell das ganze Land...

Sei uns gegrüßt an allen Orten, Du herrliches, du schickliches Gut, Du öffnest der Paläste Pforten...

Ach bringe auch in unsere Reihen O, Frühlingssonne kräftig ein, Komm bald, du schöner, grüner Fein...

Briefe.

Weikensfeld, J. B. Send' Dein altes Buch hier ein und Du bekommst ein neues zugestellt...

Lüneburg, P. W. R. Verbandsmitglieder, welche Verbindung mit eurer Mitgliedschaft haben...

Münster i. W., B. W. Schon abgehandelt an Kollegen Gerry. In der Hauptklasse ist ja leider...

Sonneborn, O. R. So ist's red, nur immer die Gelegenheit beim Schopfe fassen...

Offenbach, S. J. Freue mich über Dein Schreiben, hatte es aber von eurer Mitgliedschaft...

Chemnitz, P. R. Besten Dank für Deine rege Agitation, übermittle den Kollegen die überlieferten Exemplare...

Verbands-Kalender.

- Altona. I. Duns, Ede Bergstr. u Grund. Reiseunterf. 75 A.
Baut-Wilhelmshaven. 'Zur Arche' in Baut.
Berlin. Gasth. Köllig, Neue Friedrichstr. 44.

Anzeigen.

Achtung, Hamburg! Dienstag, 2. April, Nachm. 5 Uhr.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht...

Achtung! Berlin, Achtung! Fachverein der Bäder für Berlin und Umgegend.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Vorstandes...

Mainz.

Dienstag, 23. April, Nachm. 4 Uhr. in der Pfingststraße 4 Halle.

Allgemeine Bädereisenversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten Bädertag...

Bäder-Gesamter. Am 2. Oktober, Nachm. 7 Uhr.

3. Stiftungsfest. Am 2. Oktober, Nachm. 7 Uhr.

Liedertafel Amicitia-Concordia.

Hamburg. Dienstag, 23. April, Nachm. 5 Uhr.

Frühjahrs-Fest. Große Poissouffe, Damenwahl mit Ueberreichungen.

Belle-Alliance. Neue, hergerüstete u. geschmackvoll dekorierte Säle.

Altona. Jeden Donnerstag u. Sonntag: Große Tanzmusik.

Gebe hiermit allen Genossinnen und Genossen bekannt...

Hamburg! Empfehle Freunden und Bekannten mein Bier u. Weinlokal.

A. Hartmann. Parteinüchternmacher, Cassinacherstraße 36, 2. Etg., Hamburg.

Das Verbandslokal der Mitgliedschaft Berlin befindet sich jetzt...

Zum Felseneck. Altona. Ede Grund und Gr. Bergstraße.

Fachschriften für die Bausewerbe und alle anderen Berufe.

Joh. Sassenbach, Bädereisen und Verlag, Berlin 4.

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kner & Co. in Hamburg.